



Sammlung Theaterzettel

Die Dänen in Holstein

Hetsch, Louis

1848-09-22

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Großherzogl. Hof- und National-Theater in Mannheim.

№ 191. — Freitag, den 22^{ten} September, 1848.

Zum ersten Male wiederholt:

Die Dänen in Holstein.

Historisch-romantisches Original-Drama in 5 Aufzügen, von J. Priem.
Mit Musik von L. Hetsch.

Christian, Kronprinz von Dänemark	Herr Bauer.
Graf Reventlow	Herr Brandt.
Kurt von Janissen, Staatskanzler	Herr Werle.
Tutta, seine Tochter	Fräul. Pol. Heusser.
Wolf Ikenbrand, ein Bauer aus Dithmarsen	Herr Schöpe.
Erich, sein Sohn	Herr Werner.
Brunhilde, die Seherin	Frau Hausmann.
Billa, ihre Tochter	Fräul. Emil. Heusser.
Johannes, ein junger Bauer aus Schleswig	Herr Lichterfeld.
Lyser, ein Meistersänger	Herr Meinhardt.
Siegbritt, Jose der Tutta	Fräul. Müller.
Ein Hauptmann der Dänen	Herr Mühlendorfer.
Fritz Eckard, ein Bauer aus Holstein	Herr Bauer d. j.
Claus Bär, ein Bauer aus Lauenburg	Herr Kopp.
Ritter und Fußknechte, Bauern aus Holstein, Schleswig und Lauenburg, Pagen, Hofleute.	

Zeit: 1500.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 kr. u. s. w.

Krank: Frau Bauer. — Beurlaubt: Herr Ditt.

Nachricht.

Für das Theaterjahr vom 1. October 1848/49 sind folgende Logen in Abonnement zu vergeben:

Im unteren Range:	Nr. 15,	zu 5 Plätzen.
	16,	8 "
Im mittleren Range:	Nr. 19,	8 "
	20,	9 "
Im dritten Range:	Nr. 30,	7 "
	33,	8 "
	36,	10 "
	39,	7 "
	42,	8 "

Lusttragende belieben sich an den Hoftheater-Cassirer Herrn Walther, Lit. O 3. No. 12., zu wenden. — Mannheim, den 18. September 1848.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder unselbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, ist auch für das nächste Abonnements-Jahr die Einrichtung beibehalten, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.

Mannheim, den 18. September 1848.